

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage sowie auf den hierzu vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Kreistagsfraktion und auf den Wahlvorschlag der Abg. Griesert, Dr. Fleck und Meise, der als Wahlvorschlag der „Technischen Fraktion“ bezeichnet sei, den er aber als Wahlvorschlag der Abg. Griesert, Dr. Fleck und Meise werte und auch als solchen bei der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses zur Abstimmung stellen werde.

Abg. Meise erläuterte, dass er sowie die Abg. Griesert und Dr. Fleck als „Technische Fraktion“ im Kreistag anwesend seien. Daher handele es sich auch um einen Wahlvorschlag der „Technischen Fraktion“ und nicht um einen Vorschlag der Abg. Griesert, Dr. Fleck und Meise. Er bestehe darauf, dass der Antrag als Antrag der „Technischen Fraktion“ anerkannt werde.

Der Landrat wies darauf hin, dass er dem nicht nachkomme, da er die „Technische Fraktion“ entsprechend seines Schreibens vom 05.11.2004 nicht als Fraktion im Sinne der Kreisordnung anerkenne. Daher werde er hilfsweise und um die heutigen anstehenden Entscheidungen durchführen zu können, den Antrag als solchen der Abg. Griesert, Dr. Fleck und Meise zur Abstimmung stellen.

Antrag
g

Abg. Meise beantragte nach § 20 Abs. 2 Geschäftsordnung, die Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses in geheimer Wahl vorzunehmen.

Sitzungsunterbrechung um 10 Minuten.

Der Landrat verwies nochmals auf den zu TOP 2 vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Kreistagsfraktion sowie auf den Wahlvorschlag der Abg. Griesert, Dr. Fleck und Meise und die hierin aufgeführten Vorschläge zur Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses und stellte fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge zu diesem TOP vorlagen.

Der Landrat erläuterte den Ablauf der geheimen Wahl und wies ferner darauf hin, dass der Wahlvorschlag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Kreistagsfraktion als Wahlvorschlag 1 bezeichnet werde und als solcher auch auf dem Stimmzettel gekennzeichnet sei. Der Wahlvorschlag der Abg. Griesert, Dr. Fleck und Meise werde als Wahlvorschlag 2 bezeichnet und könne als solcher auch auf dem Stimmzettel angekreuzt werden. Der Stimmzettel böte somit die Möglichkeit, die Stimme für den Wahlvorschlag 1 oder für den Wahlvorschlag 2 abzugeben oder sich für „Enthaltung“ zu entscheiden.

Antrag
g

Abg. Griesert beantragte, die Sitzung zu vertagen, da zum wiederholten Male ein Antrag falsch wiedergegeben worden sei. Es handele sich um den Wahlvorschlag der „Technischen Fraktion“, nicht um einen der Abg. Griesert, Dr. Fleck und Meise. Ferner sei er der Auffassung, dass die heutigen Wahlen aufgrund der Wertung der Anträge rechtsfehlerhaft sein könnten.

Antrag
g

Ferner beantragte er, über den Antrag auf Vertagung der Sitzung geheim abzustimmen.

Abg. H. Becker führte aus, dass der zuletzt genannte Antrag des Abg. Griesert nur dann zum Tragen käme, wenn dies mindestens von einem Fünftel der anwesenden Kreistagsabgeordneten verlangt werde. Die bisherigen Ausführungen der Abg. Meise und Griesert könnten so verstanden werden, dass der Antrag der „Technischen Fraktion“ als „zurückgezogen“ zu betrachten sei, sofern er nicht als Antrag der „Technischen Fraktion“ gewertet werde. Wenn dem so sei, seien die Wahlvorschläge der Abg. Griesert, Dr. Fleck und Meise bei den weiteren Tagesordnungspunkten nicht zu berücksichtigen.

Der Landrat stellte den Antrag des Abg. Griesert, über seinen Antrag auf Vertagung der Sitzung geheim abzustimmen, zur Abstimmung.

B.-Nr.
15/04

Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Griesert, über seinen Antrag auf Vertagung der Sitzung geheim abzustimmen, ab.

Abst.- MB ./ Abg. Meise, Griesert, Dr. Fleck
Erg.:

Der Landrat stellte sodann den Antrag des Abg. Griesert auf Vertagung der Sitzung zur Abstimmung.

B.-Nr. Der Kreistag lehnt eine Vertagung der Sitzung ab.
16/04

Abst.- MB ./ Abg. Meise, Griesert, Dr. Fleck
Erg.:

Sitzungsunterbrechung um 10 Minuten.

Der Landrat bot Abg. Griesert an, den Wahlvorschlag der „Technischen Fraktion“ als Wahlvorschlag einer Gruppe im Sinne der Kreisordnung zu werten und somit zu gewährleisten, dass der Wahlvorschlag bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten einbezogen und berücksichtigt werde.

Abg. Griesert lehnte dies ab.

Der Landrat fragte nochmals, ob er der vorgeschlagenen Vorgehensweise, den Antrag hilfsweise zu berücksichtigen, zustimme.

Abg. Griesert lehnte dies nochmals ab.

Der Landrat wies darauf hin, dass er habe ermöglichen wollen, dass der Wahlvorschlag der „Technischen Fraktion“ hilfsweise als Vorschlag der Abg. Meise, Griesert und Dr. Fleck oder als Vorschlag einer Gruppe in die Wahl einbezogen werde. Dies sei somit ausdrücklich abgelehnt worden.

Der Landrat erläuterte, dass somit zur Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses ein gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Kreistagsfraktion, der als Wahlvorschlag 1 bezeichnet werde, vorliege. Der Stimmzettel böte die Möglichkeit, die Stimme für den Wahlvorschlag 1 abzugeben, „Nein“ oder „Enthaltung“ anzukreuzen.

Der Landrat bat die Kreistagsfraktionen je einen Stimmenzähler zu benennen.

Abg. Heuel benannte für die CDU-Kreistagsfraktion Abg. Donie.

Abg. P.R. Müller benannte für die SPD-Kreistagsfraktion Abg. Tüttenberg.

Abg. H. Becker benannte für die GRÜNE-Kreistagsfraktion Abg. Owczarczak-Borowski.

Abg. Jung benannte für die FDP-Kreistagsfraktion Abg. Frohnhöfer.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Kreistagsabgeordneten zur Benennung der Stimmenzähler fest.

Der Landrat erläuterte die Wahlmodalitäten und wies darauf hin, dass er alle Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufrufen werde. Die Abgeordneten hätten die Wahlkabine einzeln zu betreten und zur Stimmabgabe ausschließlich den sich in der Kabine befindlichen Kugelschreiber zu benutzen.

Die Abgeordneten gaben ihre Stimmen in der vom Landrat beschriebenen Weise ab. Der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl wurde von den Stimmenzählern überwacht.

Der Landrat fragte, ob ein Kreistagsmitglied seine Stimme nicht abgegeben habe. Nachdem keine Wortmeldung folgte, begannen die Stimmenzähler mit der Auszählung.

Der Landrat trug nach Auszählung der Stimmen das Ergebnis der Wahl vor:

<u>ergeb-</u>	gültige Stimmen	72
<u>nis:</u>	Stimmen für Wahlvorschlag 1	68
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	keine

B.-Nr. **Der Kreistag wählt die in der Anlage 1 zur Niederschrift aufgeführten Abgeordneten zu**
17/04 **Mitgliedern des Kreisausschusses.**

Anmerkung der Verwaltung:

Entsprechend § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vertreten sich die Stellvertreter, die einer Fraktion, Gruppe oder Listenverbindung angehören, untereinander in alphabetischer Reihenfolge.

Abg. Griesert zweifelte die Richtigkeit der Wahl an, da der Wahlvorschlag der „Technischen Fraktion“ nicht berücksichtigt worden sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die von Abg. Griesert geäußerten Zweifel wurden nach Aufruf des Tagesordnungspunktes 3 vorgebracht. Der Landrat räumte ein, dass die geäußerten Zweifel dennoch zu TOP 2 aufgenommen werden.